## Vollmacht / Prozessvollmacht für gerichtliche und außergerichtliche Tätigkeiten

## Der Rechtsanwaltskanzlei Reddemann, Huthoff, Sämann und Partner,

(Unterschrift und ggfs. Firmenstempel)

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Herzlia-Allee 105, 45770 Marl, Tel. 02365 / 95 81 0, Fax 02365 / 95 81 95, sowie allen dort tätigen Rechtsanwälten wird hiermit

in Sachen	
wegen	
Aktenzeichen	
uneingeschränkte Vollmacht in allen Instanzen bei Gerichten und Behörden, sowie für die außergerichtliche Vertretung erteilt mit der besonderen Ermächtigung - ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen -	
1.	zur Prozessführung, einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Klagen sowie Rechtsmitteln aller Art, sowie zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und für Verzichtserklärungen
2.	zur Abgabe von Willenserklärungen jeder Art, insbesondere zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, z.B. Kündigungen
3.	Zustellungen aller Art an sich bewirken zu lassen, sowie Akteneinsicht zu nehmen
4.	den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u.ä.), Urkunden, Datenträger, Tiere, Sachen usw. in Empfang zu nehmen sowie die vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB
5.	die Vertretung im Insolvenz- und Vergleichsverfahren, sowohl des Gegners als auch des Vollmachtgebers und auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in Interventionsprozessen, Nebenverfahren, z.B. Arrest und Einstweilige Verfügung auszuüben,
6.	diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,
7.	sowie den Vollmachtgeber nach § 141 III ZPO im Termin zu vertreten
Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Dem / den Vollmachtgeber(n) ist bekannt, dass anfallende Anwaltskosten in erstinstanzlichen Arbeitsgerichtsverfahren nicht durch den Gegner zu erstatten sind.	
	,den
(Ort)	